



Protokoll des Kantonsrats

30. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 14. April 2016 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 17.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

413 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Meier, Oberägeri; Ralph Ryser, Unterägeri; Adrian Andermatt, Zari Dzaferi, Pirmin Frei, Andreas Hostettler und Andreas Lustenberger, alle Baar; Monika Weber, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

414 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** orientiert über eine sprachlich-redaktionelle Bereinigung der Vorlage 2476 (Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, nachbarrechtliche Bestimmungen): Gestützt auf § 20 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kantonsrats hat die Redaktionskommission nach der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung zur Vorlage am 31. März 2016 in § 111 Abs. 2 EG ZGB zwei Mal das Adjektiv «nachbarliche» ergänzt, damit es bei der künftigen Auslegung dieser Gesetzesbestimmung nicht zu Missverständnissen kommt.

→ Der Rat nimmt diese Information stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt ferner mit, dass die heutige Nachmittagssitzung maximal bis 18.00 Uhr dauern wird. In Absprache mit den Fraktionsvorstehenden wird auf den 3. Mai 2016 eine zusätzliche Kantonsratssitzung einberufen.

Anastas Odermatt verweist auf § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung, der besagt, dass mindestens 41 Kantonsratsmitglieder anwesend sein müssen, um gültig verhandeln und beschliessen zu können.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**415 Traktandum 2.1: Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Publikation der Gemeindeerlasse**

Vorlage: 2605.1 - 15133 (Motionstext).

Jürg Messmer: Im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes und der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes wurden die Gemeinden gestützt auf § 69 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes von der Direktion des Innern verpflichtet, alle gemeindlichen Erlasse und Verordnungen öffentlich zugänglich zu machen. Gemäss der von Jolanda Spiess-Hegglin eingereichten Motion soll es schwierig sein, die Gemeindeordnung sowie allgemeinverbindliche Erlasse der Zuger Gemeinden online zu finden.

Wenn man mit der Suche auf einer Homepage nicht zurechtkommt, gibt es die Möglichkeit, einen Telefonanruf zu tätigen oder per E-Mail eine schriftliche Anfrage an die Gemeinde zu senden. Der Votant hat selbst einen Versuch gestartet: Am Sonntag, 3. April 2016, um 21.30 Uhr, hat er die elf Gemeinden des Kanton Zug per E-Mail angeschrieben und je zwei Fragen gestellt:

- Können Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde die Gemeindeordnung im Internet herunterladen? Wenn ja: Welches ist der entsprechende Link?
- Sind die allgemeinverbindlichen Reglemente der Gemeinde online abrufbar? Wenn ja: Welches ist der entsprechende Link?

Innert 68 Minuten hatte der Votant von der ersten Gemeinde eine Antwort – und das an einem Sonntagabend: Gratulation an die Gemeinde Cham! Zehn der elf Zuger Gemeinden beantworteten innerhalb eines Arbeitstags die Anfrage. Aus allen Antworten war ersichtlich, dass die Reglemente und Verordnungen online abrufbar sind, und der Votant erhielt den jeweiligen Link zugestellt. Zu den von Jolanda Spiess-Hegglin nicht gefundenen sieben Gemeindeordnungen ist Folgendes zu beachten: Aus den Antworten dieser Gemeinden geht hervor, dass eine Gemeindeordnung noch nicht existiert und erst in Erarbeitung ist. Daher ist es nachvollziehbar, dass sie nicht gefunden wurden. Fazit: Es gibt also keinerlei Probleme, an die gewünschten Dokumente – soweit es sie überhaupt gibt – zu kommen.

Ein weiterer Punkt. Aus Sicht des Votanten ist die Forderung von Jolanda Spiess-Hegglin gar nicht motionsfähig. Denn sollte eine Zuger Gemeinde die von der Direktion des Innern verlangte, eingangs erwähnte Bestimmung nicht erfüllen, wäre es an der Direktion des Innern, die Aufsicht wahrzunehmen und diese Gemeinde zu ermahnen. Eine allfällige Aufführung der gemeindlichen Gemeindeordnungen in der Rechtssammlung des Kantons, wie von der Motionärin gefordert, würde aus Sicht des Votanten gegen die Gemeindeautonomie verstossen. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) lautet nämlich: «Die Gemeinden erlassen die für ihre Organisation und für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Gemeindeordnungen, Organisationsbeschlüsse oder Statuten. Darüber hinaus regeln sie ihre Aufgabenerledigung in Reglementen. Sämtliche Erlasse sind systematisch zu ordnen und öffentlich zugänglich.» Das motionierte Anliegen ist also eine Aufgabe der Gemeinden und nicht des Kantons. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant daher den **Antrag**, die vorliegende Motion von Jolanda Spiess-Hegglin nicht zu überweisen.

Motionärin **Jolanda Spiess-Hegglin** hält fest, dass Abläufe und Strukturen im Laufe der Jahrzehnte gerne auch mal angepasst und optimiert werden dürfen. Die zentrale Stelle für die kantonalen Erlasse existiert ja bereits, und es bietet sich an, dass

hier auch die gemeindlichen Erlasse gesammelt und strukturiert aufgeschaltet werden. Ansonsten müsste man auch hinterfragen, warum die Gemeinden sonstige Strukturen des Kantons nutzen, beispielsweise den Internet-Auftritt oder das Einwohnerverwaltungssystem. Selbstverständlich können die Gemeinden ihre Reglemente auch in Zukunft zusätzlich auf jede erdenkliche Art publizieren.

Die Motionärin ruft den Rat auf, es zuzulassen, dass alte Zöpfe und Strukturen ab und an mal entstaubt werden. Sie dankt für die Unterstützung.

Thomas Lötscher teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion stellt. Selbstverständlich ist die gemeindliche Website heute die sinnvollste und effizienteste Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit. Somit haben die Gemeinde selber ein grundsätzliches Interesse, dieses elektronische Instrument zu nutzen; weshalb es zum Teil noch nicht so weit ist, hat Jürg Messmer ausgeführt. Auf der Website von Neuheim, der kleinsten Zuger Gemeinde, ist man mit zwei Mausklicks bei den gemeindlichen Erlassen.

Dem Kanton eine Verantwortung für das *Monitoring*, die Bewirtschaftung und Dokumentierung gemeindlicher Erlasse auf diesem Niveau aufzuzwingen, ist ein bürokratischer *Overkill*, der absolut unnötig ist – ähnlich unnötig wie Vollräusche an Landammannfeiern. Der Votant fordert den Rat deshalb auf, der Verwaltung diesen Bürokratietiger zu ersparen und die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Nichtüberweisung der Motion ein Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden nötig ist.

→ Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 49 zu 14 Stimmen ab.

416 Traktandum 2.2: **Interpellation von Richard Rüegg betreffend öffentlichen Wettbewerb – Einhalten des Submissionsrechts**
Vorlage: 2601.1 - 15125 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

417 Traktandum 2.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken**
Vorlage: 2606.1 - 15134 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

418 Traktandum 5.1 (Fortsetzung): **Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung: Fortsetzung der 1. Lesung**

Vorlagen: 2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats [Synopsis]); 2569.3/3a/3b - 15099 (Bericht und Antrag der Kommission); 2569.4/4a - 15100 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Teil II: Fremdänderungen (Fortsetzung)**Steuergesetz vom 25. Mai 2000 (Stand 1. Januar 2016) (Fortsetzung)**

§ 33 Abs. 2

Markus Hürlimann teilt mit, dass der SVP die Eigenbetreuungskosten mindestens genauso sehr am Herzen liegen wie die Fremdbetreuungskosten. Sie spielt die zwei Betreuungsmodelle nicht gegeneinander aus, sondern vertritt die Ansicht, dass die Eigenbetreuung in der Familie mindestens die gleiche Wertschätzung erhalten sollte wie die Fremdbetreuung in einem Kinderhort, dies nicht nur gesellschaftlich, sondern auch steuerrechtlich, indem der Eigenbetreuungsabzug mindestens gleich hoch angesetzt ist wie der Fremdbetreuungsabzug und dies in einer würdigen Höhe. Dass der Regierungsrat den erst 2012 eingeführten Eigenbetreuungsabzug durch die Hintertüre wieder abschaffen will, trifft die SVP sehr und ist für sie unverständlich. Wie der Votant bereits zu Beginn der Beratungen zu den Massnahmen zum Steuergesetz erwähnt hat, ist für die SVP damit die Schmerzgrenze erreicht. Nicht einmal der Kompromissvorschlag der Stawiko vermag diesen Schmerz zu lindern. Die SVP wird sich mit allen Mitteln gegen die Streichung oder Beschneidung des Eigenbetreuungsabzugs wehren, denn diese Massnahme trifft nicht nur die Familie als kleinste und wichtigste Zelle der staatlichen Gemeinschaft, sondern setzt vielmehr die Eigenbetreuung herunter.

Während man bei der Fremdbetreuung eine Rechnung des Kinderhorts vorweisen kann, ist dies bei der Eigenbetreuung nicht möglich. Den Wert der Eigenbetreuung kann man aber nicht genug hoch aufwiegen. Bei einigen Paaren gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach und organisieren die Kinderbetreuung eigenverantwortlich in der Familie, mit dem *Grosi*, dem *Gotti* oder dem Bekanntenkreis, und verzichten darauf, ihre Kinder in staatlich subventionierten Einrichtungen erziehen zu lassen. Diese Personen sollen für ihr eigenverantwortliches Handeln einen Abzug machen können. Bei anderen Paaren reduziert ein Ehepartner sein Arbeitspensum, um voll für die eigenen Kinder da zu sein, und verzichtet damit freiwillig auf Einkünfte. Die SVP findet, man sollte diesen Personen steuerlich entgegenkommen, damit sie ihren Lebensunterhalt trotzdem ohne weitere staatliche Hilfe bestreiten können. Wie bereits erwähnt, geht es nicht darum, die Betreuungsmodelle gegeneinander auszuspielen. Familien sollen selbst entscheiden, welches Modell für sie stimmt. Aber die Eigenbetreuung soll den Platz behalten, den sie verdient, gesellschaftlich wie auch im Zuger Steuergesetz.

Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag** auf Beibehaltung des geltenden § 33 Abs. 2 und Abs. 2^{bis} des Steuergesetzes. Gleichzeitig stellt er den **Antrag** auf Abstimmung unter Namensaufruf gemäss § 81 GO KR.

Manuel Brandenburg stellt für den Fall, dass der eben gestellte Antrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung bisherigen Rechts abgelehnt wird, den **Eventualantrag**, § 33 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 Ziff. 2 geltend gemacht werden kann, kann das letzte Nettoeinkommen nach Steuern derjenigen Person abgezogen werden, welche zufolge der Kinderbetreuung ihr Einkommen reduziert hat oder nicht mehr erzielt.»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat am Morgen mit etwas verzogener Miene aufzuzeigen versucht, wo die Kompromissbereitschaft der Regierung liegen könnte, obwohl diese an ihren Anträgen zu § 30 und § 33 Abs. 2 festgehalten hat bzw. festhält. Die Regierung folgt mit ihrem Antrag einem Steuergrundsatz, nämlich dass bei einer Eigenbetreuung keine effektiven Auslagen anfallen und somit auch keine Abzüge gemacht werden können. Wenn man der Argumentation von heute Morgen gefolgt ist, muss man konsequenterweise jetzt auch den Antrag der Regierung unterstützen. Markus Hürlimann hat die Worte gebraucht, es «liege seiner Partei am Herzen». Ja, natürlich, aber dem Finanzdirektor und der Regierung und wohl auch dem Kantonsrat und der Bevölkerung liegt es auch am Herzen, dass der Kanton Zug im Jahr 2019 – so Gott will – ein ausgeglichenes Budget hat. Und hier geht es um einen substanziellen Betrag: 3 Millionen Franken für den Kanton und weitere fast 2 Millionen Franken für die Gemeinden. Man darf nicht aus den Augen verlieren, dass es hier um ein Sparprogramm geht. Und wenn es ums Sparen geht, darf man – da muss der Finanzdirektor der Ratslinken Recht geben – auch an Grundsätze appellieren und auf die Systematik hinweisen. Dem Finanzdirektor ist bewusst, dass das Volk 2012 anders entschieden hat, aber damals war der Finanzhimmel noch nicht so düster wie heute. Aus diesen Gründen bittet er, den Anträgen des Regierungsrats zu § 33 Abs. 1 und Abs. 2 zu folgen. Den Eventualantrag von Manuel Brandenburg hat er nicht wirklich verstanden, und es wäre seiner Meinung nach fahrlässig, einen so kurzfristig eingebrachten Antrag gutzuheissen.

Karl Nussbaumer korrigiert: Auch Leute, die ihre Kinder zuhause erziehen, haben Betreuungskosten, nicht nur diejenigen, welche arbeiten gehen und ein Doppelleinkommen erzielen. Wer die Kinder zuhause erzieht, hat am Ende des Monats nämlich weniger im Geldbeutel und kann vielleicht – anders als Doppelverdienende – nicht noch schön auswärts essen gehen. Der Votant appelliert deshalb an den Rat, hier die Gleichberechtigung walten zu lassen. Immer wird von der Gleichberechtigung von Mann und Frau gesprochen, hier aber kann nun mal ein Zeichen dafür gesetzt werden: Sowohl Leute, die arbeiten gehen, als auch jene, die zuhause ihre Kinder erziehen, sollen je 6000 Franken abziehen können. Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Michael Riboni möchte auf Widersprüche in der Debatte hinweisen. Der Finanzdirektor argumentiert mit effektiven Auslagen. Kosten für die Fahrt zum Arbeitsplatz sind aber auch effektive Auslage, man hätte mit dieser Argumentation den Pendlerabzug also nicht beschränken dürfen. Das ist ein weiteres Beispiel, das zeigt, wie irrsinnig die Spardebatte im Kantonsrat geführt wird. Und wenn so weitergemacht wird, dann freut sich der Votant darauf, im Referendumskomitee mitzuarbeiten.

Beni Riedi war in der letzten Sitzung, als zum ersten Mal über das Entlastungspaket – für den Votanten ist es ein Belastungspaket – debattiert wurde, leider nicht anwesend. Er kann sich den Ausführungen seines Vorredners aber nur anschliessen. Der Finanzdirektor sagte, der Zuger Bevölkerung liege ein ausgeglichenes

Budget am Herzen. Fakt aber ist, dass am Morgen kein einziger Franken eingespart wurde. Es wurden nur Kosten verlagert: weniger Pendlerabzüge, mehr Gebühren für die Polizei etc. Es wurde heute noch kein einziger Franken gespart.

Für **Oliver Wandfluh** war klar, dass die heutige Debatte emotional geführt wird: Es geht um Familien und Kinder, um Steuerabzüge, um den Mittelstand und um untere Einkommensschichten. Es wird – auch von der Regierung – gesagt: «Jetzt müssen wir», «Es ist Zeit», «Es ist fünf nach zwölf» etc. Der Votant möchte aber in Erinnerung rufen, dass es keine fünf Monate her ist, seit die SVP moderat 26 Millionen Franken Einsparpotenzial vorgeschlagen hat – und alles wurde abgelehnt, dies in Zusammenhang mit einem Gesamtbudget von 1,4 Milliarden Franken: Es waren 1,85 Prozent, welche die SVP sparen wollte. Von jedem Regierungsrat aber war der gleiche Satz zu hören: «Die Zitrone ist ausgepresst, es geht nicht mehr.» Heute aber will der Kantonsrat bei den Ärmsten sparen, nämlich bei denjenigen, welche diesen Abzug brauchen können. Das ist total falsch. Auch der Votant ist der Meinung, dass Kompromisse geschlossen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden muss; es ist nämlich wirklich fünf nach zwölf. Aber die 26 Briefe, die er in den letzten Wochen erhalten hat – von Lehrervereinen, der Schifffahrtsgesellschaft, dem Wanderwegverein etc. –, zeigen alle dasselbe: Keiner will bei sich sparen. Sicher aber ist nach Meinung des Votanten: Hier, beim Eigenbetreuungsabzug, wird am falschen Ort gespart.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ging eigentlich davon aus, dass die Eintretensdebatte längst abgeschlossen sei. Was er nun aber von seiner eigenen Fraktion zu hören bekommt, erstaunt ihn doch sehr. So wird etwa von Beni Riedi – eben von einer Weltreise zurückgekehrt – getan, als ob der Regierungsrat in fahrlässiger Art und Weise ein Entlastungsprogramm vorlegen würde, das nichts mit Sparen zu tun hat, nur Kosten verlagert etc. Im Namen des Regierungsrats hält der Finanzdirektor in aller Deutlichkeit fest, dass der Kanton Zug und seine Regierung hier ein gutes Programm vorlegen. Das möge bitte auch die SVP zur Kenntnis nehmen. Es wird getan, als ob die Mitglieder des Regierungsrats nur Weicheier seien und irgendetwas vorlegen würden, das nichts bringt. (*Der Finanzdirektor ist sichtlich erzürnt.*) Wenn dieses auf dem Prinzip der Opfersymmetrie basierende Entlastungsprogramm nicht funktioniert, dann möchte der Finanzdirektor wissen, wie die SVP mit ihren pauschalen Streichungsanträgen durchkommen will. Regierung und Verwaltung haben zwei Jahre lang an diesem Programm gearbeitet und die Grundlage geschaffen, um mit einem Fortsetzungsprogramm 2019 ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Im Namen des Regierungsrats hält der Finanzdirektor in aller Klarheit fest, dass er sich nicht dauernd vorwerfen lässt, die Regierung habe den *Puck* nicht *gheckt* – wie der EVZ, der im Viertelfinal ausgeschieden ist. Der Regierungsrat ist bemüht, mit Vorschlägen und Varianten eine Grundlage zu schaffen, um den Staatshaushalt um 111 Millionen Franken zu entlasten. «Entlasten» heisst, den berühmten «Zuger Finish» einzudämmen, wobei der Kanton Zug auch dann noch weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegen wird. Den «Zuger Finish» einzudämmen heisst: in der Verwaltung sparen, Leistungen hinterfragen. Es heisst aber auch: die Gemeinden mit ihrem «Zuger Finish» ebenfalls ins Boot nehmen. Und es heisst auch, dass *Böötschen* nicht gratis auf dem Zugersee herumfahren können. Auch da – bei Steuern und Gebühren – ist es angezeigt, den Hebel anzusetzen, wie das auch andernorts der Fall ist. Genau vor diesem Hintergrund muss man das vorliegende Entlastungsprogramm betrachten – und den ersten Schritt tun, um die Voraussetzungen für einen zweiten Schritt zu schaffen. In diesem Sinn bittet der Finanz-

direktor um die Grandezza, nicht dauernd dem Regierungsrat vorzuwerfen, er verlagere nur die Kosten, spare nicht wirklich etc. Das ist schlicht nicht der Fall.

Karen Umbach legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist Präsidentin des grössten Anbieters von schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Zug.

Nur 28 Prozent der Zuger Paarhaushalte haben eine konservative Struktur, bei der nur der Mann erwerbstätig ist. Selbstzahlende zahlen bei der von der Votantin präsierten Institution – und sie ist nicht die teuerste – für fünf Tage pro Woche für ein Kind unter zwei Jahre 2940 Franken und für ein Kind über zwei Jahre 2600 Franken im Monat. Pro Jahr macht dies für ein Kind unter zwei Jahre und ein Kind über zwei Jahre 66'480 Franken. Mit diesem Betrag könnte man sehr oft auswärts essen gehen. In der Stadt Zug befinden sich mehr als 220 Kinder im Vorschulalter auf der Warteliste für einen Kinderkrippenplatz. Zu erwähnen ist auch, dass erwerbstätige Haushalte mehr Steuern bezahlen. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Manuel Brandenburg möchte festhalten, dass die SVP-Fraktion nicht immer pauschal den Regierungsrat kritisiert. Die SVP-Sprecher haben Argumente vorgetragen und klargemacht, dass man nicht bereit ist, den Eigenbetreuungsabzug, der 2012 als Gegenklang zum Fremdbetreuungsabzug in gleicher Höhe neu eingeführt wurde, jetzt wieder fallen zu lassen. Sie haben auch Konsequenzen angesprochen für den Fall, dass das Fuder aus Sicht einer politischen Richtung im Parlament, der SVP, überladen wird – und eine mögliche Konsequenz ist das Referendum. Ein solches Vorgehen ist normal und gehört zu einer parlamentarischen Debatte. In diesem Sinne bittet der Votant den Regierungsrat, sich hier nicht allzu viele Sorgen zu machen: Die SVP nimmt nur ihre Funktion als Vertreterin ihrer Wähler wahr.

→ Der Rat stimmt dem Antrag, die Abstimmung zur Höhe des Eigenbetreuungsabzugs unter Namensaufruf durchzuführen, mit 22 Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der Abstimmung unter Namensaufruf ein «Eins» die Zustimmung zum Antrag auf Beibehaltung bisherigen Rechts (Eigenbetreuungsabzug 6000 Franken), ein «Zwei» die Zustimmung zum Antrag der Stawiko (Eigenbetreuungsabzug 3000 Franken) bedeutet.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenburg Manuel	Eins
Brunner Philip C.	Zwei
Camenisch Philippe	Zwei
Christen Hans	Enthaltung
Giger Susanne	Zwei
Gysel Barbara	Zwei
Landtwing Alice	Zwei
Marti Daniel	Zwei
Messmer Jürg	Eins
Raschle Urs	Zwei
Rüegg Richard	Eins
Sivaganesan Rupan	Zwei
Spiess-Hegglin Jolanda	Zwei
Stadlin Daniel	Zwei

Stocker Cornelia	Zwei
Straub-Müller Vroni	Eins
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Zwei
Vollenweider Willi	Eins
Dittli Laura	Eins
Iten Patrick	Zwei
Letter Peter	Zwei
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Zwei
Hess-Brauer Iris	Zwei
Ingold Gabriela	Zwei
Iten Beat	Zwei
Ryser Ralph	Abwesend
Werner Thomas	Eins
Barmet Monika	Eins
Etter Andreas	Eins
Nussbaumer Karl	Eins
Abt Daniel	Zwei
Andermatt Adrian	Abwesend
Andermatt Pirmin	Eins
Dzaferi Zari	Abwesend
Frei Pirmin	Abwesend
Gössli Alois	Zwei
Häseli Barbara	Eins
Hostettler Andreas	Abwesend
Hürlimann Markus	Eins
Imfeld Nicole	Zwei
Lustenberger Andreas	Abwesend
Riboni Michael	Eins
Riedi Beni	Eins
Schmid Heini	Eins
Wandfluh Oliver	Eins
Baumgartner Hans	Eins
Birrer Walter	Eins
Bühler Olivia	Zwei
Gander Thomas	Zwei
Haas Esther	Zwei
Mösch Jean-Luc	Eins
Renggli Silvan	Eins
Sieber Beat	Zwei
Soltermann Claus	Zwei
Suter Rainer	Eins
Bieri Anna	Zwei
Helbling Karin	Zwei

Hofer Rita	Zwei
Schuler Hubert	Zwei
Unternährer Beat	Zwei
Villiger Thomas	Eins
Burch Daniel	Eins
Hausheer Andreas	Eins
Hürlimann Andreas	Zwei
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Zwei
Weber Monika	Abwesend
Balmer Kurt	Zwei
Burch Daniel Thomas	Eins
Roos Flavio	Eins
Schriber-Neiger Hanni	Zwei
Stuber Daniel	Zwei
Werder Matthias	Abwesend
Wiederkehr Roger	Eins
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Zwei
Henseler Emanuel	Eins
Lötscher Thomas	Zwei

- Der Rat folgt mit 38 zu 31 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und legt den Eigenbetreuungsabzug bei 3000 Franken fest.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Eventualantrag von Manuel Brandenburg abgestimmt wird. Er bittet Manuel Brandenburg, seinen Antrag nochmals vorzulesen.

Manuel Brandenburg formuliert seinen Eventualantrag zu § 33 Abs. 2 nochmals: «Für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 Ziff. 2 geltend gemacht werden kann, kann das letzte Nettoeinkommen nach Steuern derjenigen Person abgezogen werden, die ihr Einkommen zufolge von Kinderbetreuung nicht mehr erzielt.»

- Der Rat lehnt den Eventualantrag von Manuel Brandenburg mit 52 zu 14 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass abschliessend nun der Antrag der Stawiko (Eigenbetreuungsabzug 3000 Franken) dem Antrag des Regierungsrats auf Aufhebung von § 33 Abs. 2 gegenübergestellt wird.

- Der Rat folgt mit 46 zu 19 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 33 Abs. 2^{bis}

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei mit der Steuerverwaltung abklären wird, wie § 33 Abs. 2^{bis} formuliert werden muss. Das Resultat dieser Abklärungen fliesst in das Ergebnis der ersten Lesung ein. Bei Bedarf stellt der Regierungsrat auf die zweite Lesung einen entsprechenden Antrag.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Andreas Hausheer teilt mit, dass es der CVP ein Anliegen ist, dass Eigen- und Fremdbetreuung steuerlich gleich behandelt werden. Namens der CVP-Fraktion stellt er deshalb gemäss § 71 GO KR den **Rückkommensantrag**, nochmals über § 30 Abs. 1 Bst. I zu beraten und den Eigen- und Fremdbetreuungsabzug gleich zu behandeln.

→ Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag mit 52 zu 13 Stimmen zu.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion umschwenkt und Antrag der Stawiko auf 3000 Franken Fremdbetreuungsabzug unterstützt.

→ Der Rat folgt in der erneuten Abstimmung zu § 30 Abs. 1 Bst I mit 52 zu 11 Stimmen dem Antrag der Stawiko und legt den Fremdbetreuungsabzug bei 3000 Franken fest.

Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (Stand 1. April 2015)

§ 4a Abs. 1

Barbara Gysel hält fest, dass es hier um die Erhebung von Gebühren geht, die gemäss der Dokumentation in der Vernehmlassung einzig von der SVP in Frage gestellt wurde. Sie selbst möchte wissen, ob diese Gebühren nur erhoben werden *können*, wenn dem Archiv ein Auftrag erteilt wird, oder ob sie sämtliche Dienstleistungen eines Archivs betreffen. Der Votantin ist aus den Berichten nicht ganz klar geworden, was hier gilt. Zu bedenken ist auch, dass es gemäss Bericht des Regierungsrats um lediglich 2000 Franken Mehreinnahmen pro Jahr geht, dies auf Kosten von Bürgerinnen und Bürgern. Wenn die Gebühren bei der normalen Nutzung eines Archivs erhoben werden sollen, stellt die Votantin den **Antrag**, hier beim geltenden Recht zu bleiben.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** glaubt sich zu erinnern, dass in der Kommission kurz darüber diskutiert wurde, dass heute viele Archivleistungen elektronisch abrufbar sind. Die Kommission hat sich vom Verursacherprinzip leiten lassen und die Eigenverantwortung in den Vordergrund gestellt. Sie ist auch der Meinung, die genannten 2000 Franken seien für den Archivbenutzer, der Dienstleistungen in Anspruch nehmen will, verkraftbar. Sie hat dem Antrag des Regierungsrats mit 11 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Auf Nachfrage des Präsidiums präzisiert **Barbara Gysel** ihren Antrag: Er bezieht sich auf § 4a Abs. 1 Ziff. 38.1.

- Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung von Ziff. 38.1 mit 34 zu 22 Stimmen ab.
- Der Rat genehmigt § 4a Abs. 1 stillschweigend gemäss Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (Stand 2. Mai 2015)

§ 6 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass die beantragte Massnahme als solches in der Kommission komplett unbestritten war. Es gab allerdings eine Diskussion über die Abgeltung der Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank. Es wurde diskutiert, ob diese in Anbetracht des grösseren Risikos im Vergleich zu früher für den Kanton zu bescheiden bemessen sei. Im gleichen Atemzug wurde hoch emotional das Verhältnis der Saläre der Regierungsräte zu denjenigen der Geschäftsleitung der Kantonalbank angesprochen. Im Wissen darum, dass der Regierungsrat – wie der damalige Finanzdirektor Peter Hegglin der Kommission bekräftigte – dem Kantonsrat die Revision des Kantonalbankengesetzes bis Ende 2016 vorlegen wird, verzichtete die Kommission auf weitergehende Massnahmen als beantragt. Letztendlich würden solchen mindestens zum Teil die Zustimmung der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank zugrunde liegen. Vielleicht kann der neue Finanzdirektor noch einige Aussagen dazu machen, wie weit die Verhandlungen mit der Zuger Kantonalbank fortgeschritten sind und bis wann der Kantonsrat mit der entsprechenden Vorlage rechnen kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er sich zu den angesprochenen Salären nicht äussern will. Dieses Thema betrifft nicht den Kantonsrat, auch wenn es allenfalls in Zusammenhang mit der Abgeltung der Staatsgarantie diskutiert werden wird. Zur Thematik der Abgeltung der Staatsgarantie wurde eine interne Kommission gebildet, die noch vor den Sommerferien tagen wird und in der das Thema der Revision des Kantonalbankgesetzes ausserhalb des Entlastungspakts bzw. nach der ersten und zweiten Lesung dazu aufgenommen wird. Bis Ende 2016 werden die Resultate auf dem Tisch liegen, so dass 2017 die entsprechende Vorlage im Kantonsrat diskutiert und beraten werden kann. In diesem Sinne ist die Finanzdirektion am Ball und wird nichts verzögern.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone vom 24. September 2009 (Stand 1. Dezember 2009)

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** verweist auf den Bericht der vorbereitenden Kommission.

Es ist Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** ein Anliegen, vorab noch eine Bemerkung zur vorangehenden Diskussion über das Steuergesetz zu machen: Der theaterreife Umweg von zwei Stunden Dauer hat den Steuerzahler rund 7000 Franken gekostet.

Zum Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb in der Landwirtschaftszone: Der Umstand, dass die Investitionsrechnung – wie auf Seite 44 des regierungsrätlichen Berichts ausgeführt wird – höchstens mit 200'000 Franken statt mit 1 Million Franken belastet wird, sowie das Argument, dass die Rechtssicherheit der Landbesitzer höher zu gewichten sei, liess die Stawiko mit 4 zu 3 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission folgen.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrats zu § 2 Abs. 1 Folge zu leisten und nicht zu warten, bis die Frage der Entschädigung bei der Revision des Bau- und Planungsgesetzes wahrscheinlich im kommenden Herbst geregelt werden könnte. Die SP-Fraktion hat sich schon beim Kantonsratsbeschluss vom 24. September 2009 dagegen ausgesprochen, die Entschädigung beim Landerwerb von 20 auf 80 Franken pro Quadratmeter zu erhöhen. Sie unterstützt deshalb eine Reduktion bei diesen Entschädigungen, dies auch aufgrund des Vergleichs mit den Entschädigungen, die das Bundesamt für Strassen bezahlt, wenn es Land benötigt: Hier beträgt der Ansatz rund 8 Franken pro Quadratmeter.

Falls Abs. 1 aber in der Fassung des Regierungsrats angenommen wird, lehnt die SP-Fraktion Abs. 2 ab. Es soll hier weiterhin das geltende Recht gültig sein. Es kann nämlich nicht sein, dass Landeigentümer, die zuerst Widerstand gegen die Landübernahme leisten und anschliessend einer gütlichen Regelung zustimmen, mit einer Verdoppelung des Preises pro Quadratmeter belohnt werden. Da wäre ja jeder Landbesitzer der Dumme, der sein Land von Anfang an einvernehmlich an den Kanton abtritt. Es ist erstens zu befürchten, dass mit dieser Regelung sich die betroffenen Landbesitzer am Anfang gegen eine einvernehmliche Lösung wehren, aber dann umschwenken und eine Vereinbarung mit dem Kanton unterzeichnen; so kommt es wahrscheinlich generell zu einer Verdoppelung der Entschädigung. Und zweitens hat der Votant persönlich Mühe damit, dass Landbesitzer belohnt und mit der Verlockung auf höhere Entschädigungszahlungen dazu gebracht werden, sich auf gütlichem Wege mit dem Kanton zu einigen, nur damit der Kanton eher in den Besitz des Landes kommt. Der Kanton kauft sich hier also ein Wohlergehen der Landbesitzer durch eine doppelt so hohe Entschädigungssumme.

Michael Riboni legt vorab seine Interessenbindung offen: Er arbeitet beim Schweizer Bauernverband und ist Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarrecht.

Der Votant hält fest, dass die öffentliche Hand beim Erwerb von Land für öffentliche Bauten nicht an die Preiskontrolle und die Höchstpreise des bäuerlichen Bodenrechts gebunden ist. Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht sieht für solche Fälle nämlich explizit eine Ausnahmeklausel vor. Dies ist auch richtig, denn der Schutzgedanke des Gesetzes war und ist es, Spekulationen mit Landwirtschaftsland, also Bodenspekulationen, Einhalt zu gebieten. Und man kann der öffentlichen Hand ja kaum unterstellen, dass sie aus rein spekulativen Zwecken Landwirtschaftsland erwirbt.

Der Kanton ist beim Landerwerb für kantonale Bauvorhaben also nicht an das bäuerliche Bodenrecht und dessen Höchstpreise gebunden. Es geht deshalb nicht an, ja es ist gar stossend und systemwidrig, wenn sich der Kanton in der Entschädigungsfrage trotzdem auf das bäuerliche Bodenrecht beruft und sich an Höchstpreisen orientiert, welche beim Handel von Landwirtschaftsland unter zwei Land-

wirten gelten. Dies erkannte 2009 wohlweislich auch der Kantonsrat und legte mit deutlicher Mehrheit – das damalige Stimmenverhältnis lautete 49 zu 19 – einen Richtpreis von 80 Franken pro Quadratmeter für Land ausserhalb der Bauzone fest. Auch der Regierungsrat stellte sich immer hinter diesen Beschluss. Gerne stellte die Regierung den Kanton Zug in der Folge schweizweit auch als Vorbilds- und Vorreiterkanton dar. Noch im September 2015, also vor sieben Monaten, rühmte der damalige Baudirektor in einem hervorragenden Referat an der Fachtagung der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarrecht die geltende Entschädigungspraxis des Kantons Zug als Beispiel einer fairen und sich am volkswirtschaftlichen Nutzen orientierenden Landerwerbspolitik.

Nun, rund ein halbes Jahr später will die Regierung davon nichts mehr wissen. Der vom Kantonsrat 2009 beschlossene Richtpreis soll wieder aus dem Gesetz verschwinden. Künftig soll nur noch der nach dem bäuerlichen Bodenrecht zulässige Höchstpreis – das sind im Kanton Zug rund 10 bis 15 Franken pro Quadratmeter – bezahlt werden. Den Landwirten soll das Land also quasi wieder für ein Butterbrot weggenommen werden können. Diese Koppelung des Preises an das bäuerliche Bodenrecht ist – wie in Kürze bereits dargelegt – aus rechtlicher Sicht systemwidrig und deshalb abzulehnen. Wenn der Kanton den betroffenen Bauern keinen Realersatz bieten kann, ist es nichts als fair, dass ein Landpreis bezahlt wird, der sich am volkswirtschaftlichen Nutzen der betreffenden Infrastrukturbaute orientiert. Und dieser Nutzen ist weiss Gott nun mal grösser als 10 bis 15 Franken pro Quadratmeter.

Der regierungsrätliche Änderungsantrag und Sparvorschlag würde den hiesigen Landwirten also ein auch in rechtlicher Hinsicht nicht gerechtfertigtes Sonderopfer abverlangen. Der Votant bittet deshalb im Namen der SVP-Fraktion, die vom Regierungsrat beantragte Änderung des Kantonsratsbeschlusses abzulehnen.

Hans Baumgartner: 2009 wurde eine längst überfällige Ungerechtigkeit im Bereich des Landerwerbs für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone mit einem Beschluss des Kantonsrats, der die Entschädigung auf 80 Franken pro Quadratmeter festlegte, etwas entschärft. Mittlerweile sind Bestrebungen für eine gerechtere Abgeltung in vielen weiteren Kantonen sowie beim Bund in Bearbeitung. Diese Anpassung nach kurzer Zeit wieder rückgängig zu machen, ist ein klarer Verstoss gegen Treu und Glauben.

Als Argument führt die Regierung an, dass der Kanton Zug diesbezüglich als Preistreiber gelte. Hier stellt sich die Frage, wer denn der eigentliche Preistreiber ist. Tatsächlich ist in kaum einem anderen Kanton ein derart grosses Missverhältnis zwischen dem Baulandpreis und dem Landpreis, der für den Bau von Infrastrukturen bezahlt wird, auszumachen. Grundsätzlich fragwürdig ist, wenn – wie die Regierung es vorsieht – die Landpreise für Infrastrukturbauten aus den Bestimmungen über das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) abgeleitet werden. Dieses Gesetz regelt die Landpreise, um sie der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten, und ist überdies nur für Selbstbewirtschafter bestimmt; ebenfalls gilt für solche Parzellen ein Teilungsverbot. Keinesfalls aber regelt dieses Gesetz den Preis für Land, welches der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und für Infrastrukturvorhaben verbaut wird.

Wenn die Regierung überdies in Aussicht stellt, bei einem «konstruktiven» Verhalten der Grundeigentümer bei der Landabgabe diese offerierten Kleinstpreise zu verdoppeln – im Wissen darum, dass mit solch minimalen Geldbeträgen sich kaum jemand rechtlich zu wehren vermag –, so zeigt dies die minderwertige Haltung den Grundeigentümern und dem Kulturland gegenüber. Überdies sind solche Flächenabgaben auch bei einer vordergründig freiwilligen Zustimmung faktisch immer Ent-

eignungen. Denn kein Grundeigentümer wird aus wirklich freiem Willen Boden – meist sind es Landstreifen aus einer arrondierten Parzelle – abgeben. Der Votant erkennt in einem solchen Vorgehen deshalb keine Sparmassnahme, sondern vielmehr die Absicht des Staats, sich auf fragwürdige Art und Weise Privateigentum anzueignen. Um die Staatsrechnung zu entlasten, müsste hier vielmehr die im Raumplanungsgesetz vorgesehene Mehrwertabschöpfung auf Ein- und Aufzonungen umgesetzt werden, um damit diese Landerwerbe zu fairen Preisen finanzieren zu können.

Zusammenfassend fordert der Votant den Rat auf, die vom Regierungsrat beantragte Änderung unbedingt abzulehnen. Abschliessend legt er noch seine Interessenbindung offen: Er besitzt Landwirtschaftsland, und es könnte sein, dass dieses für Infrastrukturbauten benötigt wird.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Argumente auf dem Tisch liegen und in den Kommissionen und Fraktionen intensiv besprochen wurden; die Debatte muss also nicht nochmals geführt werden. Es geht hier um ein Sparprogramm, und die Regierung hatte die Aufgabe, nach möglichen Einsparungen zu suchen, dies nach dem Prinzip der Opfersymmetrie. Die Regierung unterbreitet dem Rat hier einen Vorschlag, und sie hält an ihrem Antrag fest. Die finanzielle Lage des Kantons Zug ist nicht mehr dieselbe wie 2009 oder 2012. Der Regierungsrat hat auch im vorliegenden Fall mit dem schweizerischen Mittel verglichen, und die im Kanton Zug geltende Abgeltung mit 80 Franken pro Quadratmeter gehört schweizweit zu den höchsten. Mit der vorgeschlagenen Massnahme versucht der Regierungsrat, wieder auf den schweizerischen Mittelwert einzuschwenken, wobei der Kanton nach dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht bezüglich Höchstpreis natürlich einen gewissen Spielraum hat. Dass Hans Baumgartner dem Regierungsrat eine hinterhältige Haltung vorwirft, ist etwas hart, denn der Regierungsrat war – wie gesagt – gefordert, Spass- äh Sparmassnahmen (*der Rat lacht*) nach dem Prinzip der Opfersymmetrie zu suchen – und der vorliegende Vorschlag entspricht diesem Prinzip. Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über § 2 Abs. 1 und Abs. 2 separat abgestimmt wird.

§ 2 Abs. 1

- Der Rat folgt mit 39 zu 20 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission, beim geltenden Recht zu bleiben.

§ 2 Abs. 2

- Der Rat folgt mit 50 zu 14 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission, beim geltenden Recht zu bleiben.

§ 3 Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat folgt mit 58 zu 1 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission, beim geltenden Recht zu bleiben.

Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Oktober 2013)

§ 54 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif) vom 29. Januar 2004 (Stand 1. Februar 2015)

§ 1 Abs. 1 Bst. a, b und c

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** verweist auf den Bericht der vorberatenden Kommission.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass in der Stawiko ein Antrag gestellt wurde, bisheriges Recht beizubehalten. Weiter wurden die verschiedenen Änderungsanträge der vorberatenden Kommission diskutiert, wobei die Stawiko infolge fehlender Argumentation im Kommissionsbericht weder die verschiedenen Anträge nachvollziehen noch eine einheitliche Vorgehensweise und eine klare Systematik erkennen konnte; die Vorschläge der vorberatenden Kommission erinnerten die Stawiko etwas an einen Basar. Die Stawiko folgte mit 5 zu 2 Stimmen deutlich dem Vorschlag der Regierung, da sie die vom Regierungsrat angestrebte Opfersymmetrie im Grundsatz anerkennt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass möglichst *en bloc* über die einzelnen Paragraphen, Absätze und Ziffern abgestimmt wird.

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. a und b *en bloc* stillschweigend gemäss Antrag des Regierungsrats.
- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. c mit 48 zu 11 Stimmen gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. d Ziff. 1–5

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. d Ziff. 1–5 *en bloc* mit 48 zu 16 Stimmen gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. d Ziff. 6

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. d Ziff. 6 stillschweigend gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. e Ziff. 1–2

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. e Ziff. 1–2 *en bloc* mit 49 zu 13 Stimmen gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. e Ziff. 3–4

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. e Ziff. 3–4 *en bloc* stillschweigend gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. f

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. f mit 45 zu 11 Stimmen gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 3

§ 2 Abs. 1

§ 6 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 (Stand 1. Januar 1999)

§ 1a Abs. 1 und Abs. 1a

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass – im Unterschied zum vorhergehenden Thema – sich hier jeder etwas vorstellen kann und es jedermann treffen kann. Die vorberatende Kommission hat sich im Beisein des Leiters des Strassenverkehrsamts sehr intensiv mit dieser Massnahme auseinandergesetzt. Man war sich grundsätzlich einig, dass dem Kanton die Möglichkeit der Versteigerung von Nummernschilder eingeräumt werden soll. Auch andere Kantone kennen eine solche Praxis. Wichtig war der Kommission, dass der beliebte private «Weiterverkauf», also die entgeltliche Abtretung, nicht eingeschränkt werden soll und im bisherigen Rahmen möglich sein muss. Es muss also weiterhin möglich sein, dass man seine drei- oder vierstellige Autonummer im Amtsblatt ausschreiben bzw. gegen die Entrichtung der entsprechenden Gebühren übernehmen kann. Der Sicherheitsdirektor hat dies der Kommission explizit zugesichert. Der Kommission ist es wichtig, dass dies in den Materialien und im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommissionsmitglieder haben sich sehr detailliert mit den verschiedensten Optionen und Ausgestaltungsmöglichkeiten sowie entsprechenden Formulierungen auseinandergesetzt. Sie hat sich auch die betreffende Verordnung vorlegen lassen. Entsprechende rechtliche Abklärungsaufträge haben dann letztendlich zum vorliegenden Antrag geführt, der in der Kommission ziemlich einstimmig verabschiedet wurde. Die Kommissionspräsidentin bittet um Zustimmung zu dieser Massnahme.

Hubert Schuler als Sprecher der SP-Fraktion ist etwas erstaunt darüber, dass hier nicht mehr Anträge gestellt werden. Es ist nicht ersichtlich, weshalb staatliches Eigentum – und dazu gehören die Fahrzeugnummern – von Privaten verkauft oder weiterverschenkt werden sollen. Bei einem privaten Verkauf können in der Regel massive Gewinne eingesteckt werden, für welche die verkaufenden Personen nichts tun mussten. Der vorgeschlagene Artikel führt zu einem Diebstahl gegenüber dem Staat. Im Alltag würde so etwas geahndet – und jetzt soll es ins Gesetz aufgenommen werden!

Die SP-Fraktion empfiehlt, bei § 1a Abs. 1 den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen, sie stellt aber den **Antrag**, Abs. 1a zu streichen. Bei Abs. 2 unterstützt die SP die Regierung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat der vorberatenden Kommission anschliesst.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bittet, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Wenn eine Familie über viele Jahre hinweg eine bestimmte Fahrzeugnummer hatte und diese innerhalb der Familie weitergeben möchte, bezahlt man heute eine Änderungsgebühr von 250 Franken. Das ist fast eine Art Gewinnsteuer – und der Kanton verdient recht gut an diesem Geschäft. Wenn solche Nummern den betreffenden Familien oder Betrieben weggenommen werden, bekommt man andere Probleme. Insofern war es auch der Kommission ein grosses Anliegen, dass die heutige Praxis beibehalten werden kann.

Für die Versteigerung von Nummern, die das Strassenverkehrsamt zurückbehält – beispielsweise die Nummern 1 bis 100 – gibt es einen Markt im Umfang von 200'000 bis 300'000 Franken pro Jahr. Auch Nummern von kantonalen Fahrzeugen sollen verkauft werden können. Das ist zwar nicht im Gesetz enthalten, soll aber intern geregelt oder sogar in die Verordnung aufgenommen werden.

Hubert Schuler nimmt Bezug auf die Aussage des Sicherheitsdirektors, es werde Probleme geben, wenn eine Nummer nicht mehr intern in der Familie weitergegeben werden könne. Welche Probleme sind hier genau gemeint? Es reicht dem Votanten nicht, wenn einfach von Problemen gesprochen wird. Immerhin handelt es sich bei diesen Nummern um Staatseigentum, und deshalb kann nicht irgendeine Familie darüber verfügen.

Für Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** wollte der Sicherheitsdirektor vor allem darauf hinweisen, dass der Staat an der Weitergabe von Nummer Geld verdient. Wenn ein Vater nicht mehr Auto fahren kann und sein Sohn seine Nummer übernehmen will, muss dieser dem Staat eine Gebühr von 250 Franken entrichten, dies für die blosse Übertragung. Und es wechseln sehr viele Autonummern die Hand. Das generiert für den Staat eine stattliche Summe, und darauf möchte der Sicherheitsdirektor zu Recht nicht verzichten. Und wenn ein Privater bereit ist, für eine drei- oder vierstellige Autonummer oder für irgendeine Schnapszahl viel Geld auszugeben, soll er diese Möglichkeit weiterhin haben. Es wollen nicht alle Leute mit einer 97'000er Nummer herumfahren, und wenn jemand eine vierstellige Nummer will, soll er dafür eben bezahlen.

Kurt Balmer möchte einen Antrag zu Abs. 1a stellen, den er analog schon in der CVP-Fraktion gestellt hat. Er stellt fest, dass sich die vorberatende Kommission offensichtlich sehr detailliert mit der Thematik auseinandergesetzt hat, trotzdem aber erkennt er einen Widerspruch in Abs. 1 und Abs. 1a. Einerseits kann das Strassenverkehrsamt Kontrollschildnummern versteigern, andererseits können Fahrzeughaltende – dazu gehören auch der Kanton und die Gemeinden – entgeltlich oder unentgeltlich Kontrollschilder abtreten. Der Widerspruch liegt darin, dass die Kommission doch eigentlich möchte, dass Schilder von der öffentlichen Hand nicht freihändig verkauft, sondern versteigert werden. Deshalb drängt sich in Abs. 1a eine Präzisierung auf, nämlich «Private Fahrzeughaltende können [...]». Der Votant stellt also den **Antrag**, hier das Wort «private» einzufügen. Damit kommt seiner Ansicht nach die Meinung der Kommission richtig zum Ausdruck. Gemäss der Ver-

sion der Kommission könnte der Kanton zukünftig nämlich alles machen, und das will der Rat ja eigentlich nicht. Gesetze sollen mindestens einigermaßen klar sein, ansonsten kann man sie gleich weglassen, im vorliegenden Fall also nur Abs. 2 stehen lassen, der die Delegation an den Regierungsrat festlegt. Wenn der zuständige Regierungsrat in der Fraktionssitzung sagte, das sei so gemeint und werde auch so gehandhabt, dann soll es auch so ins Gesetz geschrieben werden, weil andernfalls ein Ermessen ins Spiel kommt, das nicht der Meinung des Kantonsrats entspricht. Der Votant bittet deshalb, seinen Antrag zu unterstützen und der kleinen Präzisierung zuzustimmen.

Philip C. Brunner möchte von Kurt Balmer wissen, ob sein Antrag bedeutet, dass eine Gemeinde, wenn das Wörtchen «privat» in Abs. 1a eingefügt wird, die Nummern ihrer Gemeindefahrzeuge, die ebenfalls interessant sein können, nicht mehr in eigener Kompetenz veräussern oder versteigern kann. Wenn das der Fall ist, wird er den Antrag nicht unterstützen. Die Gemeinden verfügen bei den Feuerwehren und gemeindlichen Werkhöfen über Nummern, und sie sollen diese – beispielsweise unter finanziellem Druck – in eigener Kompetenz veräussern können.

Für Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** schimmert bei Kurt Balmer eine gewisse Skepsis gegenüber dem Kanton durch, nämlich dass kantonale Angestellte mit Nummernschildern handeln könnten. Der Sicherheitsdirektor hat in der vorberatenden Kommission bereits gesagt, dass man das intern entsprechend regeln werde und eine Aufnahme ins Gesetz nicht nötig sei. Es geht ja darum, dass der Kanton nicht intern Nummern verkaufen kann oder darf; das käme fast einer Begünstigung gleich, und es gibt entsprechende Kontrollmechanismen. Man muss also keine Angst haben. Der Sicherheitsdirektor würde auch die Gemeinden nicht bevormunden, sondern ihnen das Recht belassen, mit ihren Nummern gleich umzugehen wie andere Fahrzeughaltende. Es gibt aus Sicht des Sicherheitsdirektors also keinen Grund für eine Präzisierung oder Änderung.

Kurt Balmer ist selbstverständlich der Meinung, dass die Gemeinden und der Kanton ihre bzw. seine Fahrzeugnummern nicht beliebig übertragen und verkaufen sollen. Vielmehr sollen genau diese Nummern versteigert werden, zugunsten des Kantons bzw. der Gemeinde. Das Entlastungsprogramm betrifft ja nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden. Es hält deshalb an seinem Antrag fest.

- Der Rat genehmigt stillschweigend § 1a Abs. 1 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission.
- Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer zu § 1a Abs. 1a mit 58 zu 6 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.
- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, § 1a Abs. 1a zu streichen, mit 61 zu 6 Stimmen ab.

§ 1a Abs. 2

§ 1a Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der Kommission.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 29. September 1988 (Stand 1. Januar 1999)

Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 3

§ 8 Abs. 1

§ 10 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Titel nach § 12

Manuel Brandenburg stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, den geänderten Titel nach § 12 sowie die nachfolgenden Paragraphen, mit welchen die neue Schiffssteuer stipuliert werden soll, zu streichen. Die SVP will beim geltenden Recht bleiben. Sie ist grundsätzlich gegen die Einführung neuer Steuern. Und es ist – wie schon im Eintretensvotum ausgeführt – willkürlich, Schiffe zu besteuern: Man könnte ja auch Steine oder Uhren besteuern. Die Argumentation des Regierungsrats für die Einführung einer Steuer nur für Schiffe ist für die SVP nicht genügend, auch wenn die Regierung natürlich mit einem gewissen Recht sagt, die Schiffe benutzen den See, der ein beschränktes Gut ist. Das genügt aber nicht für eine derart einschneidende Massnahme, wie es eine neue Steuer ist. Der Votant bittet deshalb den Rat, dem Antrag der SVP-Fraktion zu entsprechen und die neue Steuer nicht einzuführen. Er wendet sich dabei insbesondere an die FDP als liberale, staatskritische Partei, welche die Eidgenossenschaft massgeblich, wenn nicht sogar alleine gegründet hat.

Beat Sieber legt seine Interessenbindung dar: Er ist Eigner eines Schiffs, das aber nicht auf dem Zugersee verkehrt; dort, wo es verkehrt, muss er Steuern bezahlen. Der Hochsee-Club, dem er als Präsident vorsteht, betreibt sechs Schiffe auf den Weltmeeren, und auch dort müssen Steuern bezahlt werden, nämlich Flaggensteuern in Basel, um unter Schweizer Flagge fahren zu dürfen. Insofern hat er also keine eigentliche Interessenbindung in Bezug auf den Zugersee und die Zuger Gesetzgebung.

In der SVP-Fraktion schlugen die Gebühren für die Schifffahrt recht hohe Wellen. Schliesslich beschloss die SVP, dass sie die Gebühren nicht einführen will, dies nicht aus finanziellen Gründen, sondern weil sie sich ihrer Wählerschaft verpflichtet fühlt: Sie möchte, dass ihre Wähler auf dem Zugersee keine Gebühren bezahlen müssen. Die SVP-Fraktion schliesst sich also nicht dem Regierungsrat an.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass die vorgeschlagene Einführung einer neuen Steuer in der Kommission einen mässigen Sturm auslöste und zu intensiven Diskussionen Anlass gab – wobei letztendlich der Pragmatismus ob siegte. Nebst der Fiskaldiskussion wurde eine technische Diskussion über Bootsmotoren geführt, was wiederum zu verschiedenen Anträgen führte; im Kommissionsbericht nehmen diese eine ganze Seite in Anspruch. Zu den Details will sich die Kommissionspräsidentin nicht äussern, zumal sie nicht wirklich technikaffin ist oder

explizit etwas von Motoren versteht. Zu sagen ist aber, dass mit Ausnahme des Kantons Graubünden sämtliche Schweizer Kantone Schiffssteuern erheben. Die Regierung beantragt hier also lediglich eine weitere Eliminierung des «Zuger Finish».

Peter Letter gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der IG Boot-Ägerisee und des Wasserski-Clubs Cham und ist Besitzer eines Motorboots. Er spricht als Einzelsprechender, also nicht für die FDP-Fraktion. Natürlich ist auch er nicht begeistert, dass in Zug neu die Schiffe besteuert werden sollen. Mit dem Argument der Opfersymmetrie im Entlastungspaket und gewisser Kosten der öffentlichen Hand, welche durch das Verursacherprinzip teilweise den Booten zugewiesen werden können, lässt sich die Einführung einer neuen Schiffssteuer begründen und nachvollziehen. Der Votant unterstützt im Grundsatz das Entlastungspaket 2 und kann deshalb auch eine massvolle Besteuerung von Booten akzeptieren. Auch erachtet er die Bemessungsprinzipien mit Motorenleistung und Bootslänge als sinnvoll, da diese Daten bereits im Fahrzeugausweis erfasst sind.

Das grosse Aber: Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Höhe der Besteuerung ist unverhältnismässig. Wohl auch deshalb entschied sich die vorberatende Kommission mit einer klaren Mehrheit von 10 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Besteuerung zu einem Tarif von 3 Franken pro Kilowatt Motorenleistung statt zu 6 Franken pro Kilowatt, wie der Regierungsrat vorschlug. Die Stawiko folgte dem Antrag des Regierungsrats mit der Argumentation, dass im Kommissionsbericht eine Begründung fehle. Aus diesem Grund möchte der Votant etwas ausholen und die Begründung nachliefern. Die Zahlen finden sich im Kommissionsbericht in Beilage 4 tabellarisch zusammengestellt.

Die Kommission erteilte verschiedene Abklärungsaufträge, die zusammengefasst die folgenden wesentlichen Erkenntnisse erbrachten:

- Der gesamte Aufwand des Kantons im Zusammenhang mit der Seesicherheit beträgt pro Jahr durchschnittlich 425'000 Franken, dies für Seerettungsdienst Sturmwarnung, Seepolizei und Abschreibungen von Investitionen (Boote der Seepolizei). Bezüger dieser kantonalen Dienstleistungen sind alle Seebenützer, also Motorboot- und Segelbootbesitzer, Ruderer, Surfer, Pedalos, Standup-Paddler, Schwimmer usw.
- Mit dem aktuellen Bootsbestand im Kanton Zug würden die Steuereinnahmen mit dem regierungsrätlichen Tarif von 6 Franken pro Kilowatt Motorenleistung rund 620'000 Franken pro Jahr betragen. 92 Prozent davon sollen nach dem vorliegenden Vorschlag durch die Motorbootbesitzer getragen werden. Diese extrem überproportionale Zuweisung der Gebühren an eine einzige Benutzergruppe entspricht nach Ansicht des Votanten nicht dem Gedanken der Rechtsgleichheit. Interessanterweise budgetiert der Regierungsrat Einnahmen von 500'000 Franken; er scheint also schon einzukalkulieren, dass rund 20 Prozent der Bootsbesitzer sich diese Steuer nicht leisten können und ihr Boot nicht mehr immatrikulieren werden.
- Zug würde gemäss Regierungsrats-Tarif zu einem der teuersten Kantone bezüglich Schiffsteuer, würde also von Null in die ersten Ränge aufsteigen. Konkret müsste man für ein kleines Sportboot mit einem Aussenbordmotor und einer Maximalgeschwindigkeit von 40 Stundenkilometer 578 Franken Steuern bezahlen; ein einfaches Wasserskiboot, das 60 Kilometer pro Stunde erreicht, würde 1052 Franken im Jahr kosten; und ein grösseres Boot, mit einer Kabine und mit einer Maximalgeschwindigkeit von 75 Kilometer pro Stunde auch *Wakeboard*-tauglich, würde 2053 Franken kosten. Vergleicht man diese Steuern mit der kantonalen Motorfahrzeugsteuer für Autos, zeigt sich folgendes Bild: Ein VW Polo kostet 215 Franken, ein Porsche Cayenne 653 Franken pro Jahr. Dabei kann ein Auto während zwölf Monaten im Jahr genutzt werden, während die Saison für ein Boot nur etwa fünf

Monate dauert. Zudem wird ein Auto zu je 50 Prozent für Freizeit und Arbeit genutzt, während ein Sportboot zu 100 Prozent der Freizeit dient.

Der Tarifvorschlag des Regierungsrats liegt also wirklich zu hoch. Der Votant steht hinter dem Entlastungsprogramm und hinter dem Prinzip, Gebühren und Steuern nach dem Verursacherprinzip zu erheben, hier aber wird der Bogen überspannt. Das Argument «Hoch besteuern, weil nur Freizeit» oder «Hoch besteuern, weil Motor» ist gefährlich. Aus diesem Grund empfiehlt der Votant den Alternativvorschlag, den die Mehrheit der vorberatenden Kommission beschlossen hat, nämlich 3 Franken pro Kilowatt. Das ergibt einen Steuerertrag von 360'000 Franken pro Jahr, also nur geringfügig weniger als die Zielsetzung des Regierungsrats. Für den einzelnen Bootsbesitzer ist damit die Besteuerung moderater: Ein kleines Sportboot mit Aussenbordmotor kostet dann etwa 300 Franken, ein einfaches Wasserskiboot 560 Franken und ein *Wakeboard*-Boot rund 1000 Franken – was immer noch rund 60 Prozent teurer ist als der Porsche Cayenne. Der Votant bittet den Rat also, dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zu folgen. Damit wird die Verhältnismässigkeit gewahrt und zugleich ein substanzieller Beitrag zum Entlastungsprogramm geleistet.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt **Peter Letter**, dass sich seine Empfehlung auf § 13d Abs. 2 bezieht.

Silvia Thalmann hält fest, dass Manuel Brandenburg wohl die FDP, nicht aber die CVP in die Pflicht genommen hat – und die CVP ist nicht grundsätzlich gegen die Einführung der Schiffsteuer. Sie erachtet die Besteuerung der Motorboote aber als zu hoch und wird deshalb der Argumentation von Peter Letter folgen, die im Kommissionsbericht etwas gar knapp, nämlich überhaupt nicht, ausgeführt ist. Die Besteuerung der Motorboote ist auch mit dem reduzierten Satz eine Lenkungssteuer mit dem Ziel, die Staatskasse zu füllen und die Motorboote vom Zugersee zu verdrängen. Die CVP-Fraktion wird deshalb den tieferen Satz unterstützen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man es hier mit einer gesteigerten Nutzung öffentlichen Eigentums und öffentlicher Flächen zu tun hat. Zug ist – wie gehört – neben Graubünden der einzige Kanton, der keine Schiffssteuer kennt. Steuern werden ja aufgrund der Auslagen bemessen, die dem Kanton entstehen, auch in den nächsten Jahren. Und da ist der Sicherheitsdirektor nicht ganz einverstanden mit der Kostenrechnung von Peter Letter. Er selbst hat eine andere, höhere Zahl der Auslagen, nämlich 400'000 bis 500'000 Franken pro Jahr für Seerettungsdienst, Sturmwarnungsdienst, Seepolizei etc. Diese Dienste werden nötig aufgrund der Schiffe, die den See benutzen. Insofern ist es sinnvoll, die Auslagen dafür den Verursachern zu belasten.

Jean-Luc Mösch legt einleitend seine Interessenbindung offen: Es ist seit Jahren *Böötl*er und ein freier Bootsbesitzer im Hafen von Cham. Er dankt der vorberatenden Kommission, welche sich innerhalb des Entlastungspakets 2 der Thematik der Schiffsbesteuerung angenommen hat und zum Schluss gekommen ist, dass der Ansatz bei 3 Franken pro Kilowatt Motorenleistung liegen sollte. Bedauerlicherweise wurden genau die Ausführungen dazu nicht in den Bericht der Kommission eingebracht, so dass die Stawiko zu einem anderen Entscheid kam. Somit kommt es, wie es kommen muss: Der Rat debattiert mit hohem Wellengang über dieses Thema. Aber keine Angst: Der Seerettungsdienst und die Sturmwarnlichter bringen ihn gut und sicher ans Ufer oder ins Trockene. Der Votant weist ergänzend auf folgende Punkte hin:

- Für die Mehrheit der Bootsbesitzer am Zuger- und Ägerisee ist das *Böötl* ein Hobby, ob als Fischer oder für die Familie, dies sehr oft seit Generationen, angefangen mit der kleinen Nussschale bis zum heutigen schönen Boot. Eine Besteuerung der Boote wird zum heutigen Zeitpunkt nicht bestritten, jedoch wird mit dem vom Regierungsrat beantragten Ansatz weit über das Ziel hinaus geschossen. Man muss auch bedenken, dass Bootsbesitzer in Zusammenhang mit dem Entlastungspaket noch weiter zur Kasse gebeten werden, da die Abgaben für Bootsplätze, Bojen und Landliegeplätze angehoben werden.
 - Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ansatz würde der Kanton Zug bezüglich der Schiffssteuern etwa in der Höhe des Kantons Luzern liegen. Dort aber stehen 118,4 Quadratkilometer Seefläche auf dem Vierwaldstättersee zur Verfügung, auf dem Zugersee sind es lediglich 38,3 Quadratkilometer.
- Aus diesen Gründen bittet der Votant, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen und den Ansatz auf 3 Franken pro Kilowatt Motorenleistung festzusetzen.

Philip C. Brunner hat *kein* Boot, und er hat in der vorberatenden Kommission mitgearbeitet. Er erinnert daran, dass er als Steuerzahler durch die Aktivitäten auf dem See belastet wird, diese mitbezahlt – und sich dieser Verpflichtung nicht entziehen kann. Im Unterschied zu seiner eigenen Fraktion ist er der Meinung, dass die Kosten für Seerettungsdienst, Sturmwarndienst etc. verursachergerecht von jenen Leuten bezahlt werden müssen, welche diese Dienste benötigen. Es geht hier also nicht um eine Steuer, sondern einzig um eine Entschädigung für den Gebrauch des Sees und der genannten Dienste. Der Votant möchte Peter Letter ein Kränzchen winden. Dieser hat detaillierte Berechnungen angestellt – der Votant bedauert ebenfalls, dass die Tabellen nicht in den Kommissionsbericht aufgenommen wurden – und aufgezeigt, dass die Steuereinnahmen mit dem Ansatz des Regierungsrats 619'00 Franken und mit der von der Kommission beschlossenen Alternative 363'000 Franken betragen würden. Etwas überrascht war der Votant von der Tabelle auf Seite 17 des Kommissionsbericht, wo das Potenzial der Kommissionsvariante auf 200'000 Franken geschätzt wird; es gibt also eine Differenz zu den Zahlen von Peter Letter, die allerdings mit Blick auf die Dimensionen, über die heute debattiert wird, vernachlässigt werden kann.

Zusammenfassend ist der Votant der Meinung, dass der Gebrauch des Sees und der genannten Dienste von den Verursachern abgegolten werden müsse. Er dankt Peter Letter nochmals für seine intensive Auseinandersetzung mit der Materie – auch wenn dabei natürlich ein gewisser Eigennutz im Spiel war.

Markus Hürlimann nimmt Bezug auf die Aussage von Peter Letter, dass nach dem Vorschlag des Regierungsrats 92 Prozent der Steuern von den Motorbootbesitzern übernommen werden sollen. Der Sicherheitsdirektor hat von den Kosten für Seerettung, Sturmwarnung, Seepolizei etc. gesprochen. Allerdings wird die Seerettung ja nicht nur wegen der Motorboote benötigt, sondern auch für die Segler, die sehr bescheiden zur Kasse gebeten werden sollen, für die Pedalofahrer, die Schwimmer, die Stand-up-Paddler, die Ruderer und so fort. Der Votant möchte vom Sicherheitsdirektor wissen, wie viele Kosten wirklich für die Motorbootfahrer anfallen. Sind tatsächlich in 92 Prozent der Fälle Motorboote betroffen? Oder sind es auch Schwimmer, Pedalofahrer etc.?

Auch **Hubert Schuler** ist gerne auf dem See. Sein verstorbener Vater hatte ebenfalls ein Boot, zur Freude der ganzen Familie. Was hier aber geschieht, ist ganz starker Tobak: Klüngel, die nur sich und die eigene Klientel schützen. Wenn staatliche Leistungen angeboten werden – bisher gratis –, kann man sich doch nicht da-

gegen wehren, dass der Staat künftig diese Leistungen verursachergerecht bezahlt haben will! Das geht wirklich nicht.

Thomas Werner verwehrt sich gegen die Aussage, dass hier einfach ein Klügel geschützt werde. Es gab diese Steuer bis anhin nicht, und die betreffenden Kosten waren bisher nie ein Thema. Nun aber soll dafür neu eine Steuer eingeführt werden, wobei man die wirklichen Kosten – entsprechende Ausführungen des Sicherheitsdirektors vorbehalten – gar nicht kennt. Der Kantonsrat aber führt da neue Steuern, dort neue Gebühren ein – völlig willkürlich und nicht durchdacht. Der Votant hat selber kein Boot. Aber wenn er für ein Boot nun plötzlich Steuern bezahlen müsste, warum wird dann sein motorisierter Rasenmäher nicht auch besteuert? Es gibt unzählige Möglichkeiten, wo man auch noch Steuern einführen könnte: für die Wanderwege im Wald, für das Blumenpflücken etc. Man kann irgendwo anfangen und nirgends mehr aufhören. So geht es wirklich nicht.

Michael Riboni schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Man muss sich die Argumentation des Regierungsrats auf der Zunge zergehen lassen: Alle anderen Kantone machen es genauso. Aber springt man wirklich auch von der Brücke, nur weil der Nachbar es getan hat? Einmal mehr: Der Vorschlag ist völlig willkürlich.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** will sich zum Votum von Michael Riboni nicht äussern. Thomas Werner ist entgegenzuhalten, dass es hier um eine gesteigerte Nutzung öffentlicher Flächen geht, wobei bisher jeder Steuerzahler die Kosten mitbezahlen musste; der Vergleich mit dem Rasenmäher hinkt also.

Die Frage von Markus Hürlimann kann der Sicherheitsdirektor nicht beantworten. Seines Wissens wird keine Statistik über die einzelnen Nutzergruppen geführt, für die seepolizeiliche Einsätze nötig sind. Die Situation ist aber ähnlich wie auf den Strassen, wo der Fussgänger oder der Velofahrer ja auch nicht besteuert wird. Der Sicherheitsdirektor glaubt aber sagen zu können, dass ein sehr grosser Teil der Seepolizei und der anderen Dienste für die Schifffahrt benötigt wird.

Peter Letter geht bei seiner Berechnung des Steuerertrags von der heutigen Anzahl Schiffe aus und kommt auf ungefähr 620'000 Franken. Der Regierungsrat geht davon aus, dass bei der Einführung dieser Steuer vielleicht 10 bis 20 Prozent der Boote nicht mehr eingelöst werden, und er kommt dadurch auf ca. 500'000 Franken pro Jahr. Die Kosten liegen in den nächsten Jahren bei 390'000 bis 400'000 Franken, sogar bis 500'000 Franken. Auf dieser Basis wurde der Ansatz für die neue Steuer berechnet. Und der Regierungsrat möchte diese Steuer nun tatsächlich einführen, und er hält an seinem Antrag fest.

Markus Hürlimann findet es schade, dass die Zahlen der Seerettung nicht wenigstens ungefähr bekannt sind. Er kann sich nämlich nicht vorstellen, dass die Motorbootfahrer zu 92 Prozent dafür verantwortlich sind, dass es die Seerettung braucht. Es wurde auch argumentiert, dass es um die Nutzung der öffentlichen Seefläche gehe. Segelschiffe, die in der Regel grösser sind als Motorboote, nutzen diese Fläche ebenfalls, werden aber nur minimal zur Kasse gebeten. Der Votant, der ja gegen die Steuer ist, findet das okay, seiner Meinung nach müssten Segelschiffe überhaupt nichts bezahlen; es zeigt aber, dass es hier letztlich nur um eine Umweltschutzmassnahme geht: Man will die Motorboote verdrängen und sie, weil sie etwas Abgase produzieren, besteuern. Es ist aber daran zu erinnern, dass Motorbootfahrer pro Liter bleifreies Benzin bereits 86 Rappen Abgaben an den Bund bezahlen – und dabei keine Strassen benutzt, für welche diese Abgaben eigentlich vorgesehen sind.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Titel nach § 12 sowie über § 13 und § 13a bis 13f beschlossen wird. Anschliessend wird über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt, diese Paragraphen zu streichen und beim geltenden Recht zu bleiben.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den geänderten Titel nach § 12.

§ 13 Abs. 1 und Abs. 2

§ 13a

§ 13b

§ 13c

§ 13d Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 13d Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier zwei Anträge vorliegen: Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen eine Steuer von 6 Franken pro Kilowatt Motorenleistung, die vorberatenden Kommission beantragt 3 Franken.

→ Der Rat genehmigt mit 36 zu 32 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 13d Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5

§ 13e

§ 13f

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung geltenden Rechts mit 50 zu 11 Stimmen ab.

Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen vom 25. November 2010 (Stand 1. Januar 2012)

§ 2 Abs. 2

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass es hier um den Kostendeckungsgrad der Schifffahrtsgesellschaften auf den Zuger Seen geht. Bisher galten 60 Prozent, die Regierung möchte neu 80 Prozent – und die vorberatende Kommission schlägt mit 9 zu 5 Stimmen einen typisch schweizerischen Kompromiss vor, ermittelt in einer Dreifachabstimmung: 70 Prozent. Man kann es aber auch so sagen: Die Kommission wollte der Ägerisee-Schifffahrt nicht den Todesstoss versetzen bzw. deren Fortbestehen nicht den Anliegergemeinden auferlegen. Die Kommissionspräsidentin bittet deshalb, dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Silvia Thalman teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Kompromissvorschlag der vorbereitenden Kommission unterstützt. Die CVP hat aber eine Frage zum Sparpotenzial. Den Unterlagen lässt sich entnehmen, dass der Regierungsrat bei 80 Prozent Deckungsgrad von 240'000 Franken ausgeht. Wie viel aber wird gespart bei einem Kostendeckungsgrad von 70 Prozent?

Beat Sieber: Beim Leistungsangebot unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, dies vor allem aus wirtschaftlichen Gründen. Sie will wie die Regierung, dass die eidgenössisch konzessionierten Schifffahrtsgesellschaften auf den Zuger Seen einen Kostendeckungsgrad von 80 Prozent erreichen, so vom Status von höchstsubventionierten Gesellschaften wegkommen und vermehrt wirtschaftliche Eigenverantwortung tragen müssen.

Peter Letter teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion mehrheitlich für den Vorschlag der Regierung ausspricht. Mit einer Zielsetzung von 80 Prozent Deckungsbeitrag wird der Entlastungsgedanke höher gewichtet.

Als Ägerer und mit seinem Herzen für Wassersport ganz allgemein plädiert der Votant persönlich aber für 70 Prozent Deckungsgrad. Es geht hier effektiv um die Schifffahrt auf dem Ägerisee, die etwas stärker gefährdet ist. Er ist auch gespannt auf die regierungsrätliche Antwort auf die Frage der CVP; im Stawiko-Bericht hat er nämlich gesehen, dass mit 70 Prozent gleichviel eingespart wird wie mit 80 Prozent. Der Votant ist überzeugt, dass die Schifffahrt einen gewissen Spielraum hat: Sie kann ihr Angebot besser vermarkten, sie kann sparen oder die Preise moderat erhöhen. Das Ziel von 70 Prozent sollte erreichbar sein – und gleichzeitig wird ein Beitrag an das Entlastungsprogramm geleistet.

Auch **Beat Iten** ist Ägerer, und auch ihm liegt die Schifffahrt auf dem Ägerisee am Herzen. Man kann generell wohl sagen, dass der Kanton Zug nicht unbedingt von touristischen Angeboten strotzt. Mit seinen zwei Seen verfügt er aber über zwei Perlen, die im Bereich Freizeit, Erholung und auch Tourismus viel bieten. Bereits heute haben die Schifffahrtsgesellschaften zu kämpfen, damit sie den geforderten Kostendeckungsbeitrag von 60 Prozent erreichen. Dieser hängt ja auch von vielen unbeeinflussbaren Faktoren wie dem Wetter ab. Wie realistisch ist es also, einen Kostendeckungsgrad von 70 oder 80 Prozent zu fordern? Möglich wird dies wohl nur mit drastischen Einschränkungen im Angebot oder gar mit der Einstellung des Betriebs. Will der Kantonsrat das wirklich? Will er mit dem Entlastungsprogramm einen wichtigen Teil des Zuger Tourismusangebots abwürgen? Als Ägerer muss der Votant davon ausgehen, dass das Angebot auf dem Ägerisee wohl sehr schnell geopfert werden müsste. Es gilt mit den Forderungen realistisch zu bleiben: Ein Kostendeckungsgrad von 70 oder 80 Prozent ist für die Zuger Schifffahrt ohne massive Abstriche kaum realistisch. Der Votant stellt daher namens der SP-Fraktion den **Antrag**, den Kostendeckungsgrad für die Schifffahrtsgesellschaften auf den Zuger Seen bei 60 Prozent zu belassen, also beim geltenden Recht zu bleiben.

Daniel Stadlin stellt den **Antrag**, den Kostendeckungsgrad auf mindestens 65 Prozent festzulegen. Die Kursschiffe auf dem Zuger- und Ägerisee gehören zur Zuger Identität und sind das wichtigste touristische Angebot im Kanton. Daher ist der Vorschlag des Regierungsrats, den Kostendeckungsgrad von 60 auf künftig 80 Prozent zu erhöhen, keine wirklich gute Idee. Auch 70 Prozent, wie dies die vorbereitenden Kommissionen vorschlagen, ist zu hoch. Die Begründung des Regierungsrats, die Schiffe hätten keine Erschliessungsfunktion, greift zu kurz. Natürlich handelt es sich hier um ein vom Bund nicht unterstütztes touristisches Angebot. Daraus zu

schliessen, die Kursschiffe hätten keine öffentliche Aufgabe wahrzunehmen, ist jedoch nicht zutreffend. Wenn keine öffentliche Aufgabe, welche dann? Auch das monetäre Argument, alle anderen touristischen Unternehmen im Kanton erhielten ebenfalls keine Beiträge dieser Grössenordnung, ist nicht stichhaltig. Der Kanton Zug hat nicht viel Touristisches anzubieten, aber die Zuger Schiffe sind klar etwas vom Attraktivsten, dies nicht nur für Touristen, sondern auch für die Zuger Bevölkerung. Wenn nun das in den letzten Jahren bereits reduzierte Kursangebot noch weiter ausgedünnt würde, bliebe von der Zuger Schifffahrt am Schluss leider nicht mehr viel übrig; zudem wäre diejenige auf dem Ägerisee akut gefährdet. Aus diesem Grund beantragt der Votant die begrenzte Erhöhung des Kostendeckungsgrads auf mindestens 65 Prozent. So leisten die beiden Schifffahrtsgesellschaften ihren Beitrag an das Entlastungsprogramm, ohne jedoch dabei in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.

Laura Dittli: Grundsätzlich geht es bei dieser Sparmassnahme um die Frage, ob der Kantonsrat eine Schifffahrt auf den Zuger Seen will oder nicht. Das ist keine Sparvorlage mehr, sondern eine Existenzvorlage.

Die Schifffahrt ist ein touristisches Angebot, von welchen es im Kanton Zug nicht allzu viele gibt. Der Tourismus ist ein wichtiger Teil der Standortattraktivität. Ein kleines touristisches Angebot sollte im Kanton Zug Platz haben. Bei der vorliegenden Massnahme geht es nicht nur um den blossen Erhalt, sondern auch um die Tradition eines touristischen Angebots, welches auch bei der Zuger Bevölkerung, insbesondere bei Familien, Anklang findet. Von einer möglichen Einstellung der Schifffahrt ist vor allem die Schifffahrt auf dem Ägerisee betroffen, weil schwierige Randbedingungen wie die kürzere Saison und das kleinere Einzugs Potenzial vorliegen. Welche touristischen Angebote hat das Ägerital bei einer Einstellung der Schifffahrt denn noch zu bieten? Etwas überspitzt gesagt, kann man dann noch das Morgarten-Denkmal und die Schlachtkapelle besuchen – wobei aber auch diese Angebote üblicherweise mit einer Schifffahrt verbunden werden.

Für die Votantin wird das touristische Image des Kantons durch die Schifffahrt sehr positiv und sympathisch bereichert. Sie bittet den Rat und vor allem jene Ratsmitglieder, welche vom Tourismus profitieren oder selber das Angebot auf den beiden Seen nutzen, den Kostendeckungsgrad bei 60 Prozent zu belassen. Sie ruft den Rat auf, nicht die Schifffahrt, sondern diese Hauruckübung der Regierung zu versenken. Übrigens findet in Oberägeri in genau einem Monat, am 14. Mai, die Eröffnung des neu gestalteten Seeplatzes inkl. Schiffssteg statt. Es wäre jammerschade, wenn dann kein Schiff mehr dort stehen würde.

Jean-Luc Mösch legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied von Cham Tourismus, welcher über 700 Mitglieder hat und in Cham und im Ennetsee tätig ist.

Es scheint dem Votanten, als habe er soeben von einem kleinen Boot auf ein grosses Schiff gewechselt. Im Grundsatz stimmt er in der Sache dem Antrag der vorbereitenden Kommission zu. Er weist aber darauf hin, dass die zwei Schifffahrtsgesellschaften, auch wenn sie keine Erschliessungsaufgaben zu erfüllen haben, auf beiden Seen wichtige touristische Leistungen erbringen, bedauerlicherweise nicht kostendeckend. Trotzdem ist der Nutzen der Schifffahrt für das Gastgewerbe am See sehr wichtig und existentiell. Auch das Gewerbe und die Zulieferbetriebe profitieren davon, womit wiederum auch der Fiskus profitiert. Sicher ist die Schifffahrt hauptsächlich touristisch zu gewichten: Es kommen Tagesausflügler und Personen aus dem In- und Ausland, welche an den Seen verweilen. Die Schifffahrt trägt also auch zur Standortattraktivität des Kantons Zug bei, die sehr wichtig ist.

Der Sparkurs zwingt alle zum Handeln, auch die Schifffahrt. Sicherlich ist es auch zielführend, wenn die Zuger Schulen, die öffentliche Hand oder Institutionen, welche durch die öffentliche Hand unterstützt werden, ihre Schulreisen resp. Ausflüge mit einer Schifffahrt auf einem der beiden Seen verbinden. Und die Tourismusorganisationen im Kanton Zug sind eingeladen, sich mit konzeptionellen Ideen einzubringen, um das Angebot Schifffahrt im Kanton Zug und dessen Auslastung längerfristig sicherzustellen. Schiff ahoi!

Heini Schmid hat eine zweifache Interessenbindung: Einerseits hat er – in positivem Sinn – als Präsident von Zug Tourismus ein grosses Interesse, dass es auf den Zuger Seen ein möglichst gutes Angebot gibt; andererseits konkurrenziert die Schifffahrt die Höllgrotten in Baar, weshalb der Votant – in negativem Sinn – durchaus ein Interesse daran haben könnte, dass diese Schiffe versenkt würden.

In der bisherigen Diskussion wurde noch nicht beleuchtet, dass auf den Zuger Seen ein grosser Schatz schwimmt. Man erinnert sich: Praktisch jeder Präsident der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank hat es sich zu seiner Aufgabe gemacht, entweder dem Zugersee oder dem Ägerisee zu einem schönen Schiff zu verhelfen. Und so verfügt man heute über eine tipptoppe, hochmoderne Flotte. Jedermann weiss, dass der Markt für solche Schiffe nicht unbegrenzt ist. Wenn man hier nun unbeschleunigt kürzt, läuft man Gefahr, dass die für teures Geld angeschafften Schiffe nicht mehr verwertet werden können. Eine solche Kürzung wäre ein echter Schildbürgerstreich. Laura Dittli hat es wunderbar ausgeführt: Die ganze Gemeinde Oberägeri freut sich auf den neuen Steg – und plötzlich kommt kein Schiff mehr. Der Votant bittet den Rat deshalb, der Schifffahrt auf dem Ägerisee nicht den Hals umzudrehen und mindestens den Vorschlag der vorberatenden Kommission, mit dem die Existenz der Schifffahrt auf dem Ägerisee knapp gesichert werden kann, zu unterstützen. Es wäre wirklich nicht schön, wenn der Landammann an der Feier zur Eröffnung des neuen Schiffsstegs teilnehmen würde – und es kommt kein Schiff.

Jürg Messmer hält fest, dass die Schifffahrtsgesellschaft insgesamt sechs Schiffe hat: zwei auf dem Ägerisee, nämlich die MS Ägerisee und die MS Ägeri, und vier auf dem Zugersee, nämlich die MS Schwan, die MS Schwyz, die MS Rigi und die MS Zug. Egal, ob man dem Antrag des Regierungsrats auf einen Kostendeckungsgrad von 80 Prozent oder demjenigen der vorberatenden Kommission auf 70 Prozent folgt: Vielleicht müsste man grundsätzlich darüber nachdenken, wie viele Schiffe es auf diesen Seen tatsächlich braucht. Aus Sicht des Votanten müssen auf dem Zugersee nämlich nicht vier Schiffe verkehren. Und wenn man ein Schiff zwar geschenkt bekommt, aber den Betrieb und Unterhalt selber übernehmen muss, dann kann sich schlussendlich niemand dagegen wehren, dass der Kostendeckungsgrad vom Kantonsrat höher als bisher angesetzt wird. Vielleicht könnte man auf dem Zugersee auch auf das eine oder andere Schiff verzichten, um den höheren Deckungsgrad zu erreichen.

Vroni Straub-Müller wird den Antrag von Daniel Stadlin auf 65 Prozent unterstützen, denn sowohl 70 wie auch 80 Prozent bedeuten für die Ägerisee-Schifffahrt den Todesstoss. Und weshalb sollten die Berggemeinden dann noch finanzielle Beiträge an die Zugersee-Schifffahrt leisten? Das Finanzierungskonstrukt, das im Kantonsrat erarbeitet wurde, wäre dann wohl zerstört, und die weitere Finanzierung wäre eine schwierige Aufgabe. Die Votantin bittet den Rat, ebenfalls den Antrag auf 65 Prozent, zumindest aber denjenigen auf 70 Prozent zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält, und bittet, zumindest den heutigen Deckungsgrad von 60 Grad zu erhöhen. Es sind – wie schon mehrfach gehört – andere Zeiten angebrochen, und es muss erlaubt sein, von den Schifffahrtsgesellschaften mehr Kostendeckung zu verlangen. Der Volkswirtschaftsdirektor verwendet bewusst den Plural: Es geht nämlich keineswegs darum, die eine oder die andere Gesellschaft zu versenken.

Zur Frage nach dem Sparpotenzial: Ziel der Regierung war in diesem Zusammenhang, per 2018 für Kanton und Gemeinden insgesamt 300'000 Franken einzusparen. Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn man jetzt mit 80 Prozent beginnt. Ehrlicherweise muss man sagen, dass das Sparziel dann über die Jahre erhöht wird, haben die Schifffahrtsgesellschaften doch – wie im Gesetz festgeschrieben – fünf Jahre Zeit, diese 80 Prozent zu erreichen. Einige Jahr später würde man mit 80 Prozent die angestrebten 300'000 Franken überschossen, bis hin zum Doppelten. 2018 aber werden 300'000 Franken erreicht, davon 240'000 Franken zugunsten des Kantons und 60'000 Franken zugunsten der Gemeinden. Nun kann man natürlich die Meinung vertreten, 300'000 Franken in zehn Jahren reiche auch. Die Regierung ist aber etwas ambitiöser. Das Sparziel des Entlastungsprogramms lag ursprünglich bei 111 Millionen Franken, da und dort geht aber bereits etwas verloren. Dem Vorwurf, es handle sich um eine Haurückübung, mit welcher die Schifffahrt auf dem Ägerisee versenkt werde, hält der Volkswirtschaftsdirektor entgegen, dass der Deckungsgrad für die gesamte Schifffahrt gilt. Ägerisee und Zugersee werden also nicht einzeln betrachtet. Schon heute erreicht der Zugersee in guten Jahren 80 Prozent, und je besser der Zugersee rentiert, desto besser steht auch der Ägerisee da. Die Vorstellung, dass der Ägerisee geschlossen werden und nur der Zugersee verbleiben soll, ist also falsch. Die Schifffahrtsgesellschaften sind frei, wie sie damit umgehen – wobei der Regierungsrat ihnen nicht befiehlt zu fusionieren. Gesamthaft aber müssen sie einen Deckungsgrad von 80 Prozent erreichen. Im Weiteren steht im Gesetz schon heute, dass die Gesellschaften bei Unterdeckung fünf Jahre Zeit haben, die entsprechende Deckung zu erreichen. In den Verlautbarungen bzw. in den an die Kantonsräte versandten Briefe der Schifffahrtsgesellschaften fällt auf, dass man quasi davon ausgeht, dass nichts geschieht, dass also keine Massnahmen erfolgen: keine Kostenminderung und keine Ertragsoptimierung. Dann ist es in der Tat eine existenzielle Frage. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass Massnahmen möglich sind.

Es steht ausser Frage, dass die Schifffahrtsgesellschaften einen Nutzen erbringen. Die Frage ist nur, wer diesen bezahlt bzw. wie hoch der Anteil des Staats sein soll. Und da darf die Frage gestellt werden und sie wird auch dem Regierungsrat immer wieder gestellt: Ist es Kernaufgabe des Staats, die Schifffahrt zu betreiben bzw. mindestens zu unterstützen, und dies in welchem Ausmass? Wenn man davon ausgehen würde, es gehöre nicht zu Aufgaben des Staates, dann müsste man konsequenterweise gar nichts bezahlen. So weit will der Regierungsrat aber nicht gehen. Vielmehr geht er davon aus, dass der Staat eine subsidiäre Funktion hat. Ob man diese nun mit 20 Prozent Steuergeldern, wie der Regierungsrat vorschlägt, mit 30 Prozent wie die vorberatende Kommission oder mit 40 Prozent wie bisher bemisst, ist eine Ermessensfrage, zu der man durchaus verschiedener Ansicht sein kann. Wichtig ist aber, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag nicht die Existenz der Schifffahrtsgesellschaften in Frage gestellt hat. Vielmehr haben diese genügend Zeit für Massnahmen und können zusammenarbeiten. Und der Volkswirtschaftsdirektor glaubt nicht, dass irgendjemand die Zuger Schifffahrt als solche untergehen lassen will.

Im Übrigen hat heute auch der Kanton Zürich seine Sparpläne vorgestellt. Auch dort sind Mehrerträge bei der Schifffahrt ein Thema. Dort wird vorgeschlagen, dass

pro Ticket ein Zuschlag von 5 Franken verlangt werden soll. Das hat die Zürcher Regierung interessanterweise den Schifffahrtsgesellschaften direkt vorgeschlagen. Im Unterschied dazu äussert sich die Zuger Regierung nicht zu den konkreten Massnahmen und belässt diese in der unternehmerischen Verantwortung der Gesellschaften. Das ist sicher der liberalere Weg.

Zusammenfassend bittet der Volkswirtschaftsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, zumindest aber einer Erhöhung des Kostendeckungsgrads gegenüber heute zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass vier gleichwertige Anträge vorliegen und es demnach eine Vierfachabstimmung gibt:

- Antrag der SP-Fraktion: geltendes Recht beibehalten (Kostendeckungsgrad 60 Prozent);
- Antrag des Regierungsrats: Kostendeckungsgrad 80 Prozent;
- Antrag der vorberatenden Kommission: Kostendeckungsgrad 70 Prozent;
- Antrag von Daniel Stadlin: Kostendeckungsgrad 65 Prozent.

In der ersten Abstimmung erreichen die einzelnen Anträge folgende Stimmzahlen:

- Antrag der SP-Fraktion (60 Prozent): 16 Stimmen
- Antrag des Regierungsrats (80 Prozent): 18 Stimmen
- Antrag der vorberatenden Kommission (70 Prozent): 28 Stimmen
- Antrag von Daniel Stadlin (65 Prozent): 4 Stimmen

In der folgenden Abstimmung werden die zwei Anträge mit den schlechtesten Resultaten einander gegenübergestellt, dies mit folgenden Ergebnissen:

- Antrag der SP-Fraktion (60 Prozent): 14 Stimmen
- Antrag von Daniel Stadlin (65 Prozent): 47 Stimmen

Der Antrag von Daniel Stadlin bleibt damit im Rennen.

Die folgende Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag des Regierungsrats (80 Prozent): 19 Stimmen
- Antrag der vorberatenden Kommission (70 Prozent): 28 Stimmen
- Antrag von Daniel Stadlin (65 Prozent): 18 Stimmen

Die Gegenüberstellung der zwei Anträge mit den schlechtesten Resultaten ergibt die folgenden Ergebnisse:

- Antrag des Regierungsrats (80 Prozent): 29 Stimmen
- Antrag von Daniel Stadlin (65 Prozent): 36 Stimmen

Der Antrag von Daniel Stadlin bleibt damit weiterhin im Rennen.

- In der abschliessenden Abstimmung genehmigt der Rat mit 42 zu 20 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission (Kostendeckungsgrad 70 Prozent).

Die Beratungen werden hier wegen der fortgeschrittenen Zeit unterbrochen.

419 Nächste Sitzung

Dienstag, 3. Mai 2016 (Ganztagesitzung). Sitzungsbeginn ist um **8.00 Uhr**.

